

# Adorfer Grenzboten

Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Delsnitz, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft und des Stadtrates zu Adorf.

## Anzeigenpreise:

Grundzahl für die 8gespaltene Pettizeile oder deren Raum 50 Mark, bei auswärtigen Anzeigen 70 Mark, für die amtliche Zeile 125 Mark. Schlüsselzahl: 600 000.

Fernsprecher Nr. 14

Verantwortlicher Schriftleiter und Verleger Otto Meyer in Adorf.

Postschek-Kto. Leipzig 373 69

Nr. 229.

Donnerstag, den 18. Oktober 1923.

Jahrg. 88

## Bekanntmachung.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat verfügt, daß von den Kassen der Reichsverwaltung bis auf weiteres **Bankscheke**, gleichgültig welcher Art, **nicht mehr anzunehmen sind.**

Die Finanzkasse Adorf wird daher vom 22. ds. Mts. ab Schecks als Zahlungsmittel zurückweisen.

Bei der Entrichtung von Abgaben mit Postanweisung oder Zahlkarte gilt als Zahlungstag der Tag, an dem der Betrag bei der Post eingezahlt worden ist. Bei Ueberweisung auf das Postsparkonto und bei Postschecken ist für den Tag der Zahlung der Tagesstempelabdruck des Postscheckamtes maßgebend.

Bei Ueberweisungen auf das Girokonto wird als Zahlungstag der Tag angesehen, an dem der Betrag dem Konto der Finanzkasse gutgeschrieben ist.

Es ist unbedingt nötig, daß bei allen Ueberweisungen die Art der zu bezahlenden Steuer und der Name usw. des Einzahlers ausführlich angegeben wird. Für Barzahlungen ist die Finanzkasse nur vormittags geöffnet (Sonnabends nur bis 1/2 12 Uhr).

Finanzamt Adorf i. B., am 15. Oktober 1923.

## Beschäftigung ausländischer Landarbeiter.

Die Genehmigungsfrist für die diesjährige Beschäftigung ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter läuft am **15. Dezember 1923** ab. Zur Weiterbeschäftigung sowie Neubeschaffung ausländischer Landarbeiter für das Jahr 1924 ist als **letzter Tag für die Antragstellung der 27. Oktober 1923** bestimmt. Anträge, zu denen Vorbrude bei den **zuständigen Arbeitsnachweisen** entnommen werden können, sind **umgebend bei denselben** einzureichen und zwar von den Landwirten

im Amtsgerichtsbezirk	Delsnitz	beim Arbeitsnachweis	Delsnitz i. B.
"	Adorf	"	Adorf i. B.
"	Schöneck	"	Schöneck i. B.
"	Markneukirchen	"	Markneukirchen i. B.

Delsnitz i. B., den 16. Oktober 1923. Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte Adorf, Markneukirchen, Schöneck.

A. N. 656/23.

## Was gibt es Neues?

Vom 18. Oktober ab werden die Eisenbahn-Personen-

tarife um das Fünffache erhöht.

Die Reichsregierung hat die Einführung einer Rentenmark beschlossen.

In Berlin kam es am Dienstag an verschiedenen Stellen zu Feuerstrahlen; die Polizei schritt ein; es gab mehrere Tote.

Der Dollar notierte an der Berliner Dienstagsbörse amtlich 4,1 Milliarden.

## Erwerbslosigkeit.

Die Welt steht vor der wirtschaftlichen Explosion, deren Anfänge sich nach dem Kriege entwickelt haben. Die Krisis ist in allen Ländern aufgetreten, bald stärker, bald schwächer, hier als Arbeitslosigkeit, dort als Geldentwertung, anderswo als beides zusammen. Je nach der Lage bei uns haben sich die Verhältnisse überall ausgewachsen. Heute haben sich die Dinge verschärft, Arbeitslosigkeit und Geldentwertung fallen zusammen. Mit der Kaufkraft ist es über bestellt, der Absatz gerät ins Stocken, und damit schrumpft die Produktion zusammen.

Die Erwerbslosigkeit ist auf dem Marsche, aus den Ländern, in denen sie bisher vertreten war, will sie sich weiter ausbreiten. Es ist in wirtschaftlicher Bedeutung ziemlich gleich, ob der Rückgang des Verdienstes sich bei den Unternehmern oder bei den Arbeitern stärker auswirkt. Die Trennung der Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter ist nicht möglich, was der eine verliert, das geht schließlich auch dem anderen ab. Die englischen Gewerkschaften sind es, die das am besten erkannt haben. Wohl waren in Großbritannien bestenfalls die englischen Gewerkschaften, zu verzeichnen, aber das Ziel des Streikes war stets der Friede, und nicht der Kampf um des Kampfes willen, wie er anderswo verschiedentlich zu verzeichnen war.

Die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit sollte international sein, weil ihre Schädigungen sich auf alle Staaten erstrecken. Deshalb ist es unverständlich, daß sich kein einsichtsvolles Volk findet, daß die Verbilligung von Lebensmitteln und von Rohmaterialien überall in die Wege leitet. Wer anderen Nationen das Kaufen und das Zahlen erleichtert, füllt sich selbst in regelrechter Geschäftstätigkeit die Taschen. Im „Geschäftsleben“ hört die Freundschaft auf, sagt ein bekanntes Wort. Noch richtiger aber sollte es heißen, daß im „Geschäftsleben“ keine Feindseligkeit existieren sollte. Wer einen anderen bekämpft, schlägt sich selbst die schwersten Wunden.

Die Tätigkeit Deutschlands ist von seiner Erwerbsfreudigkeit abhängig. Es ist nicht einerlei, ob uns zumutet wird, für einen anderen ein bestimmtes Quantum von Arbeit in bestimmter Frist zu liefern, sondern die Lust und Liebe zur Sache wird dabei eine große Rolle spielen. Der Verdienst ist etwas Wesentliches, denn er bringt die Möglichkeit zur Existenz, aber ohne Arbeitsfreude ist auch keine rechte Erwerbstätigkeit zu erzielen. Erwerbslos kann ein Unglück, es kann auch ein Verschulden sein. Arbeitsunlust in unserer Zeit der Krisen ist ein Vergehen, und sie sollte auch als solches geahndet werden.

Wenn erst das große Leiden der Erwerbslosigkeit eingerissen ist, und das größere der Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt hat, wenn die Klagen aus allen Ländern von Europa erschallen, dann will niemand daran Schuld gewesen sein. Das ist voranzusehen.

## Die neue Währung.

### Errichtung einer Rentenbank.

In der Frage der Schaffung einer neuen Währung hat sich die Reichsregierung zu einer Zwischenlösung entschlossen. Amtlich wird dazu folgendes erklärt:

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hat die Reichsregierung die Errichtung einer deutschen Rentenbank beschlossen. Die Rentenbank ist die das gesamte Zahlungsmittel. Neben der Rentenbank ist in der von der deutschen Rentenbank auszugebenden Rentenmark ein wertbeständiges Umlaufmittel geschaffen, das von allen öffentlichen Kassen in Zahlung genommen werden wird. Die Rentenbank ist gesichert durch auf Goldmark lautende erstklassige Grundschulden auf den gesamten deutschen Grundbesitz und ertragsreiche Goldobligationen der Industrie, des Handels und der Banken. Sie ist jederzeit einlösbar gegen verzinste Goldrentenbriefe. Es darf mit Zurecht erwartet werden, daß dieses neue Zahlungsmittel, das nach seiner Eigenart das Höchstmäß an Sicherheit bietet, im Verkehr mit uneingeschränktem Vertrauen aufgenommen wird.

Die deutsche Rentenbank wird von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Banken errichtet werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind aus führenden Kreisen der gesamten deutschen Wirtschaft bereits gewählt. Der Auftrag zur Anfertigung der Rentenbankscheine, die die Unterschrift dieser Persönlichkeiten tragen werden, ist erteilt worden. Die deutsche Rentenbank wird dem Reiche Zahlungsmittel im Betrage von 1,2 Milliarden Rentenmark zur Verfügung stellen. Gleichzeitig mit der Ausgabe der Rentenmark wird die Reichsbank die Diskontierung von Schatzanweisungen des Reiches einstellen. Dadurch wird die Inflationsquelle der Papiermark geschlossen und für die Reichsbank die Bahn zur Wiedergewinnung ihrer Eigenschaft als einer wahren Goldnotenbank freigemacht.

### Erweiterung der Goldanleihe.

Die Rentenmark wird in einigen Wochen im Verkehr erscheinen. Um baldmöglichst viel wertbeständige Zahlungsmittel in den Verkehr zu bringen, hat die Reichsregierung außerdem die Ausgabe von kleinen Stücken der Goldanleihe (1, 2 und 5 Dollar) bis zum Betrage von 200 Millionen Goldmark beschlossen. Damit nicht auf die Dauer zu viel verschiedenartige Zahlungsmittel im Verkehr bleiben, ist das Reich bereit, im Laufe des Januar des nächsten Jahres die kleinen Goldanleihecheine auf Wunsch in Rentenmark umzutauschen. Wer die Goldanleihe als Anlagepapier behalten will, wird hieran selbstverständlich nicht gehindert werden.

Im übrigen hält die Regierung daran fest, daß die endgültige Lösung der Währungsfrage nur in der Rückkehr zur Goldwährung bestehen kann.

### Die Rentenmark.

Wie weiter noch gemeldet wird, soll das neue Geld in Höhe von 1, 2, 3, 5, 10, 50, 100 und 1000 Rentenmark ausgegeben werden. Mit dem Druck ist bereits begonnen worden. Dieses neue Geld soll in der ersten oder zweiten Novemberwoche in Umlauf gebracht werden. Alle öffentlichen Kassen sollen die Verpflichtung eingehen, die Rentenmark anzunehmen. Die neue Rentenbank wird als Leiter einen Präsidenten

haben, der bis zur Stunde noch nicht ernannt ist. Der Verwaltungsrat, der aus vierzehn Mitgliedern besteht, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Landwirtschaft: Roeside, Dietrich, Heim, Trone, Hilger, Gennes, Brandes.

Industrie: Sorge, v. Siemens, Bücher.

Großbanken: Urbig, Wassermann.

Groß- und Kleinhandel: Keinath, Grünfeld.

Außer diesem Verwaltungsrat soll ein Aufsichtsrat aus 36 Mitgliedern eingesetzt werden. Die Errichtung der Rentenbank selbst soll noch diese Woche erfolgen. Als Gründer gilt der aus 36 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat, dem alle prominenten Persönlichkeiten der Wirtschaft angehören.

Als Deckung erfolgt eine hypothekarische Eintragung auf den gesamten Besitz. Das Kapital der Bank wird mit 3,2 Milliarden Goldmark festgesetzt. Man schätzt den landwirtschaftlichen Grundbesitz nach den durch den Friedensvertrag erfolgten Abrennungen auf Grund der Schätzungen des Wehrbeitrages auf 40 Milliarden Goldmark. Davon werden 4 Prozent als Hypothek eingetragen, also 1,6 Milliarden Goldmark. Mit dem gleichen Betrag schätzt man die Industrie ein. Eine Schätzung des städtischen Grundbesitzes ist noch nicht erfolgt.

## Zur Steuerauswertung.

### Die Durchführungsbestimmungen.

Der Reichsfinanzminister Dr. Luther hat zu der Verordnung über die Aufwertung der Steuern jetzt Durchführungsbestimmungen erlassen. Die Aufwertung kommt nicht in Frage für Steuern, bei denen die Schuld vor dem 1. Januar 1923 entstanden ist, sofern nicht Nachforderungen infolge von Steuerzuwiderhandlungen oder auf Grund neuer Tatsachen oder Beweismittel vorliegen, ebenso wie nicht bei Steuern, die auf der Goldbasis erachtet werden. Der Reichsfinanzminister veröffentlicht fortlaufend den Goldumrechnungsfaktor. Beträge, die nach dem Stichtag vom 1. September 1923 umzurechnen sind, werden auf der Grundlage einer Goldmark gleich 1 300 000 Papiermark umgerechnet. Für die Vergangenheit gilt im übrigen die Landabgabe. Freiwillige Vorauszahlungen werden ebenfalls nach dem Goldwert angerechnet. Verzugszuschläge und Verzugszinsen, Stundungszinsen und Aufschubzinsen, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung entrichtet worden sind, werden nicht erstattet. Auf Kleinbeträge finden die benannten Bestimmungen keine Anwendung. Der Begriff der Kleinbeträge wird dann genauer bestimmt, er beträgt z. B. bei Schulden, die in den ersten fünf Monaten des Jahres entstanden sind, 5000 Papiermark, und bei Schulden, die nach dem 31. August 1923 entstanden sind, Beträge unter 30 Goldpfennigen. Bis zum 25. Oktober 1923 und bei der Erbschaftsteuer bis zum 1. Dezember 1923 können Schulden, die sonst aufgewertet werden müßten, noch durch Leistung der ursprünglichen Papiermarkbeträge getilgt werden.